



# Aspekte

Hochschulpolitische Informationen des Verbandes der  
Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen  
in Bayern e.V.



Der vhb ist als Landes-  
verband Mitglied im  
Hochschullehrerbund  
hblb

Januar 2021

Nummer 16

Ende September platzte die Bombe: Die Hochschulen sollen zu Unternehmen werden. Auch wenn inzwischen etwas zurückgerudert wird, so haben uns die Ausführungen der Staatsregierung und des Ministeriums zur Hochschulgesetzgebung doch überrascht. Der *vhb*-Vorstand konzentriert sich seit Oktober voll auf dieses Thema, denn schon Mitte dieses Jahres sollen die neuen Gesetze verabschiedet werden. Da heißt es, mitzumischen und eigene Vorschläge einzubringen. Nur so gibt es eine Chance, die bisher eingebrachten Vorstellungen in für uns akzeptable Bahnen zu lenken. Mit dieser Ausgabe der *Aspekte* möchten wir Sie, liebe Mitglieder, mit einer Zwischenbilanz auf dem Laufenden halten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf einige umfangreiche Artikel nur verweisen. Sonst würde der Umfang dieser *Aspekte* gesprengt. Sie finden alle Artikel auf unserer Homepage ([vhb-bayern.de](http://vhb-bayern.de) und [hblb.bayern](http://hblb.bayern)), teilweise im Mitgliederbereich.

## Inhalt

1. Der vhb-Vorstand bleibt aktiv, trotz Corona ..... 2
2. Überblick zur geplanten Hochschulrechtsreform – ein Ringen  
um die berufliche Heimat ..... 2
3. Offener Brief: Aktueller Stand ..... 4
4. Bewertung möglicher Folgen durch unseren Syndikusanwalt Dr.  
Christian Fonk ..... 5
5. Welche Freiheit brauchen die bayerischen Hochschulen? ..... 6
6. Vorschlag zur internen Organisationsstruktur und  
Aufgabenzuordnung der bayerischen Hochschulen ..... 7

## 1. Der vhb-Vorstand bleibt aktiv, trotz Corona

von Edwin Schicker, OTH Regensburg

**Corona hat Deutschland im Griff. Aber dank zahlreicher Online-Sitzungen bleibt der vhb-Vorstand voll handlungsfähig.**

Es war schon sehr spannend und letztlich erfolgreich, die Delegiertenversammlung des **vhb** am 28. März 2020 erstmals seit fast 50 Jahren online abzuhalten. Es folgte dann im Mai die Online-Bundesdelegiertenversammlung des hlb in noch größerer Runde. Diese war ebenfalls perfekt organisiert und gleichfalls erfolgreich. Schmerzlich vermisst wurden aber die zahlreichen persönlichen Gespräche im Flur oder beim Abendessen.

So wagte es der Vorstand, im Juli eine „echte“ Klausurtagung mit Übernachtung durchzuführen, denn der Gesprächsbedarf war hoch.

Ein Nachbereitungstreffen fand im September in Ingolstadt statt. Seitdem traf sich der Vorstand nur noch online, im November und Dezember wegen der Hochschulgesetze sogar meist wöchentlich.

Hinzu kamen die von den Mitgliedern sehr gut angenommene Infositzung am 19. November 2020 und die „Weihnachtssitzung“ der Gruppensprecherinnen und -sprecher am 11. Dezember 2020.



Auch unsere Delegiertenversammlung 2021 wird am 16. April online abgehalten. Wir alle sehnen uns danach, uns wieder mit festem Handschlag begrüßen zu dürfen. Vielleicht klappt es ja bei unserer auf November verschobenen 50-Jahresfeier. Ich würde mich freuen.

Wichtig ist aber zur Zeit nur eines: Bleiben Sie gesund!

## 2. Überblick zur geplanten Hochschulrechtsreform – ein Ringen um die berufliche Heimat

von Tobias Plessing, HS Hof

Seit langem ist in Bayern die Rede von einer Reform des Hochschulgesetzes. Wir als **vhb** haben uns deshalb schon im Jahr 2016 in einer AG Hochschulrecht in mehreren Sitzungen in Nürnberg und München unter der Leitung unseres heutigen Ehrenpräsidenten Walter Kurz getroffen, um Vorschläge für ein neues bayerisches Hochschul- und Hochschul-

personalgesetz zu formulieren. Nicht zuletzt wurden deshalb auch Wahlprüfsteine von uns formuliert, um die Parteien auf die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und unsere erweiterten finanziellen Bedürfnisse (Unterfinanzierung) aufmerksam zu machen.

Kurz nach der Landtagswahl im November 2018 wurde in der Koalitionsvereinbarung zwischen der CSU und den Freien

Wählern festgelegt, dass es eine Überarbeitung des BayHschG geben soll.

Es sollte ein breit angelegter Dialog mit allen Verbänden werden, die kurz danach auch aufgefordert wurden, Vorschläge zu einem verbesserten Hochschulgesetz zu machen.

So haben wir uns als Vorstand im Februar 2019 mit Mitgliedern der AG Hochschulrecht zusammengesetzt und konkrete Vorschläge ausgearbeitet. Diese gingen dem Ministerium nach unserer Programmkonferenz zum neuen Hochschulgesetz in Kempten mit dem bekannten Hochschulrechtsexperten Prof. Löwer sowie Vertretern des Ministeriums, Vertreter fast aller Parteien im bayerischen Landtag, u.a. mit dem ehemaligen Wissenschaftsminister Dr. Heubisch (FDP) und Verena Osgyan (Grüne) und Vertretern von Hochschule Bayern im April 2019 zu. ([Link zur Themenliste zur Hochschulrechtsnovelle: vhb-bayern.de/vth](https://www.vhb-bayern.de/vth))

Danach war es lange still um die Hochschulrechtsreform, bis im Herbst 2019 die Hightech-Agenda kam. Dort wurde die Hochschulrechtsreform Teil dieser großartigen Offensive für den Bildungsstandort Bayern. Wiederum verging fast ein Jahr. Die Grünen im bayerischen Landtag hatten deshalb eine Anhörung eingefordert, die dann auch von den Regierungsparteien unterstützt wurde. Die Anhörung fand ohne einen vorliegenden Gesetzesentwurf und ohne den **vhb** statt. Sie war überschattet von einem geheimen Eckpunktepapier, welches dann gar nichts mehr mit den angekündigten graduellen Verbesserungen zu tun hatte. Es beinhaltete die Vereinigung des Hochschulpersonalgesetzes mit dem Hochschulgesetz in ein neues Hochschulinnovationsgesetz. Der erste „geheime“ Entwurf vom 9. September 2020 enthielt dann wirklich revolutionäre Ideen, die so weit gingen, dass alle Universitäten und Hochschulen ausnahmslos in reine

Personal-Körperschaften mit starken Präsidien umgewandelt werden sollten. Den Hochschulen sollte sogar die Dienstherrenfähigkeit übertragen werden und jede Hochschule sollte sich völlig frei mit eigenen Organisationsstrukturen (Maßanzügen) entfalten können.

Angespornt durch diverse Thesepapiere speziell von den Präsidenten der TUM und der TH-Ingolstadt, die indirekt eine Abschaffung der Fakultäten forderten, haben wir dann ein eigenes Positionspapier zur Hochschulrechtsreform im Oktober formuliert. Dieses fokussierte stark auf das Thema „Check and Balances“ und auf den Erhalt unserer beruflichen Heimat – den Fakultäten. Dort, wo Studiengänge entstehen und innoviert werden, Forschungsschwerpunkte gesetzt sowie das akademische und wissenschaftliche Leben stattfindet.

Das offizielle Eckpunktepapier ([Link zum Eckpunktepapier des Ministeriums: vhb-bayern.de/vem](https://www.vhb-bayern.de/vem)) wurde dann am 20. Oktober 2020 durch die Staatsregierung veröffentlicht und am Freitag, den 6. November 2020, durch Staatsminister Sibler allen Verbänden in einer digitalen Konferenz vorgestellt, in der eine große Verunsicherung bei fast allen Verbänden zu spüren war. Ich persönlich empfand, dass von allen Gruppen die Sorge, **die berufliche, die akademische und die wissenschaftliche Heimat zu verlieren**, dominierte. Nicht zuletzt berichtete darum in derselben Sitzung die Präsidentin der Universität Bayern e.V., Frau Prof. Doering-Manteuffel, dass fast alle Universitäten in Bayern sich für einen Verbleib als staatliche Institution aussprechen würden.

Seit dem 6. November haben wir zahlreiche digitale Veranstaltungen initiiert oder daran mitgewirkt und auch zur Aufklärung und zur Behebung eines Informationsdefizits an den Hochschulen beigetragen, nicht zuletzt durch unsere

erste digitale Informationsveranstaltung am 19. November mit weit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Rückmeldungen waren so zahlreich und so besorgt, dass diese uns veranlassten, einen offenen Brief an den Ministerpräsidenten, den Wissenschaftsminister und den Wissenschaftsausschussvorsitzenden zu schreiben. Die überwältigende Teilnahme von fast 900 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern ist ein deutliches Signal dafür, dass es noch Anpassungsbedarf beim neuen Gesetz gibt.

Der Minister hat uns in einem persönlichen Telefonat diese Woche zugesichert, dass die Dienstherreneigenschaft beim Land Bayern bleibt, und wir damit auch Landesbeamte bleiben. Einigkeit besteht auch darüber, dass jede Hochschule selbst entscheiden kann, den Status quo zu behalten oder Personal-Körperschaft resp. Stiftung zu werden. Nun ist das Wichtigste, Mindeststrukturen und Aufgaben im neuen Gesetz festzulegen, die eine schnelle und grundgesetzkonforme Umsetzung neuer Hochschulstrukturen und Aufgabenzuordnungen möglich macht, ohne dass an jeder Hochschule ein jahrelanges aufreibendes Gezerre um Einflussnahme stattfindet. (siehe 6. Vorschlag zur internen Organisationsstruktur und Aufgabenzuordnung der bayerischen Hochschulen)

### 3. Offener Brief: Aktueller Stand

von Jörn Schlingensiepen, TH Ingolstadt und Clemens Bulitta, OTH Amberg-Weiden

Als im Jahr 2019 die High-Tech-Agenda vorgestellt wurde, wurden bereits erste

Die Hightech-Agenda gibt dem Bildungsstandort Bayern eine großartige Perspektive und stärkt unseren Hochschultyp insbesondere durch neue Professuren und den Aufbau eines Mittelbaus zur Stärkung der Forschung sowie ein Promotionsrecht für starke Forschungsbereiche.

Dennoch dürfen wir uns von den vielen Stellen und dem vielen Geld nicht blenden lassen und glauben, damit den Wissenschaftsstandort alleine stärken zu können. Auch und vor allem sind die zukünftigen Strukturen und Aufgabenzuordnungen wesentliche Voraussetzungen für einen Erfolg der Hightech Agenda.

Wir müssen es in Bayern schaffen, unsere Hochschulen zu noch attraktiveren Arbeitgebern zu machen. Zu Orten, an denen Partizipation, Sicherheit des Arbeitsplatzes und gestalterische Freiräume weiterhin mehr denn je existieren.

Auf keinen Fall darf es wie im Artikel von Christian Fonk (siehe 4. Bewertung möglicher Folgen durch unseren Syndikusanwalt Dr. Christian Fonk) beschrieben, zu vielen Rechtsstreitigkeiten kommen, wie in NRW nach deren Hochschulrechtsreform geschehen. Nicht zuletzt deshalb fordern wir im neuen Gesetz für jede Hochschule einen Ombudsrat, der zu mehr Miteinander als Gegeneinander beitragen soll. Das wäre eine tolle Innovation für Bayern.

konkrete Pläne zu einer Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes vorgestellt. In der "Verpflichtungserklärung Bayerns im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken" (ehemals Hochschulpakt 2) im Jahr 2018 hatte der Freistaat als Ziele der Hightech

Agenda u.a. die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten und die Qualitätsverbesserung in Studium und Lehre aufgeführt.

Im Eckpunktepapier der Staatsregierung zur Reform des Hochschulgesetzes war das Thema gute Lehre dann weit in den Hintergrund getreten. Es wurde zwar viel von Exzellenz geschrieben, aber nur im Zusammenhang mit Forschung und nie in Zusammenhang mit Lehre.

Die letzte Reform des bayerischen Hochschulgesetzes war 2006. Seitdem haben wir durchaus Verbesserungspotentiale im System z.B. im Bereich der internen Organisationsstruktur und Aufgabenzuordnung der Hochschulen identifiziert, so dass eine Reform sehr zu begrüßen ist.

Wir benötigen demokratisch legitimierte interne Strukturen und Entscheidungsprozesse an unseren Hochschulen, die die Potentiale der Hochschulangehörigen durch Wertschätzung, agile Arbeitsweisen und partizipative Entscheidungsprozesse erschließen. Hochschulen sollten nicht zu zentralistisch geführten Einheiten umdefiniert werden. Nur so kann sich die Innovationskraft der HighTech Agenda wirklich entfalten.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften ist ein Erfolgsmodell. Wir bilden die begehrten und überall gesuchten Fachkräfte aus, unsere Absolventinnen und Absolventen sind die, die durch ihre praxisnahe Ausbildung den Standort produktiv und attraktiv machen. Die

jungen Menschen, die bei uns für das Leben lernen, können dies in der Region tun, in der sie verankert sind. Nicht zufällig sind Erfolgsgeschichten vom gesellschaftlichen Aufstieg oft Lebenswege, die über eine Fachhochschulausbildung führen.

Dies alles sollte nicht einem großangelegten "Sozialexperiment" geopfert werden.

Als Verband musste der **vhb** deshalb reagieren. Am 14. Dezember 2020 haben wir daher per Post einen offenen Brief an Herrn Ministerpräsident Dr. Söder, Herrn Staatsminister Sibler und Herrn Ausschussvorsitzenden Brannekämper (MdL) gesendet und darin unsere Bedenken, Wünsche und Dinge, die wir begrüßen, formuliert. Der Brief kann seitdem unter <https://hochschulreform-wir-sind-dabei.de> mit unterschrieben werden. Mittlerweile haben rund 900 Menschen den Offenen Brief unterzeichnet. Darin bieten wir an, bei der Neugestaltung der Hochschulen mitzuwirken und uns tatkräftig einzubringen. Wenn 900 Lehrende ein solches Angebot unterschreiben, dann zeigt das, wie sehr wir uns mit unseren Hochschulen identifizieren und wie groß unsere Motivation ist.

[Direkter Link zum offenen Brief \(vhb-bayern.de/vob\)](https://hochschulreform-wir-sind-dabei.de)



#### **4. Bewertung möglicher Folgen durch unseren Syndikusanwalt Dr. Christian Fonk**

von Franz-Xaver Boos, HS Hof

Der **vhb** ist als Landesverband Mitglied im Hochschullehrerbund hlb, Bundes-

vereinigung e.V. Der hlb vertritt die Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften bundesweit. Wegen der vielfältigen Aufgaben beschäftigt der hlb hauptamtliche

Mitarbeiter in seiner Geschäftsstelle in Bonn. Unter anderem unterstützt und berät hier Dr. Christian Fonk als Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) das Präsidium des hlb, dem auch ich als Vizepräsident angehöre. Dr. Fonk steht auch den Mitgliedern des hlb und damit allen Mitgliedern des *vhb* im Bedarfsfall beratend zur Seite.

In dem hier vorgestellten Dokument analysiert Dr. Fonk aus juristischer Sicht die geplante Novellierung des Bayerischen Hochschulgesetzes.

[Link zur Bewertung \(vhb-bayern.de/vcf\)](http://vhb-bayern.de/vcf)



## 5. Welche Freiheit brauchen die bayerischen Hochschulen?

Ein Kommentar von Tobias Plessing, Thomas Brunotte und Christian Fonk

Mit ihrem Eckpunktepapier für die Reform des Bayerischen Hochschulgesetzes im Rahmen ihrer Hightech-Agenda hat die bayerische Staatsregierung einen wirkkräftigen Aufschlag gemacht: Nach dem Leitbild der größtmöglichen Freiheit soll nur noch das reguliert werden, was unerlässlich ist. Das Ziel: Eine maximale Verschlankeung und Deregulierung. Das klingt großartig, gelten doch Freiheit und Eigenverantwortung als die tragenden Säulen für eine erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen. Das Eckpunktepapier greift somit das auf, was die TU München im Exzellenzwettbewerb zu ihrem herausragenden Erfolg geführt hat, das Paradigma der „unternehmerischen Hochschule“.

Es ist völlig unbestritten, dass es wichtig ist, den Transferbereich zu stärken, Ausgründungen aus Hochschulen zu erleichtern und es den Hochschullehrerinnen und -lehrern einfacher zu machen, innovative Unternehmen zu gründen und solche Aktivitäten auch mit ihrem Status als wissenschaftliche Beamtinnen und Beamte in Einklang zu bringen. Hier gehen die Vorschläge für das neue Bayerische Hochschulgesetz in die richtige Richtung.

Doch die unternehmerische Freiheit ist nicht gleichzusetzen mit der Wissenschaftsfreiheit, und die hierarchische Organisationslogik eines Unternehmens kann nicht auf die einer Hochschule übertragen werden, deren wesentliches Kennzeichen eine demokratische Kollegialstruktur ist. Eine solche gilt es, auch mit den neuen, völlig freien Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten und zu fördern. Denn eines wird doch angesichts von wachsender Skepsis gegenüber der Wissenschaft und offenem Leugnen von Fakten immer deutlicher: Nur auf dem Boden einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft kann sich Wissenschaft entfalten. Und es sind die funktionierenden demokratischen Strukturen einer Gesellschaft, die als solche die Wissenschaftsfreiheit stärken.

Bayern würde gut daran tun, nicht mit etwas voranzuschreiten, was anderswo in der Rechtsprechung bereits wieder eingefangen worden ist. Die von den Gesetzgebern gefeierte vollständige Hochschulfreiheit darf nämlich nicht nur für die Hochschulleitungen oder Hochschulräte gelten, sondern muss ausbalanciert und kompensiert werden und sich auch unter den Hochschullehrerinnen und -lehrern entfalten, die Forschung, Lehre und Innovation maßgeblich betreiben. „Je mehr, je grundlegender und je substantieller wissenschafts-

relevante, personelle und sachliche Entscheidungsbefugnisse dem Vertretungsorgan der akademischen Selbstverwaltung entzogen und einem Leitungsorgan zugewiesen werden, desto stärker muss die Mitwirkung des Vertretungsorgans an der Bestellung und Abberufung und an den Entscheidungen des Leitungsorgans ausgestaltet sein,“ urteilte das Bundesverfassungsgericht wegweisend im Jahr 2014 (1 BvR 3217/07).

Darüber hinaus gilt: Vielfalt und Multiperspektivität sind gerade dann, wenn Expertinnen und Experten miteinander diskutieren, eine weitere wichtige Erfolgsressource für die Wissenschaft. Dies sollte sich auch in deren Organisationsstruktur und Aufgabenzuordnung widerspiegeln und durch den Staat sichergestellt werden. Und dafür bedarf es, wie die aktuellen Diskussionen um Gleichbehandlung, Gendergerechtigkeit und Integration zeigen, bisweilen eines gewissen staatlichen Eingriffs und Schutzes.

Der Klimawandel und die damit verbundenen Transformationserfordernisse führen uns in aller Deutlichkeit vor Augen, dass das ökonomische Paradigma nicht das einzige für die Hochschulen sein kann. Das Eckpunktepapier verweist hier völlig zu Recht auf den sozia-

len, technologischen, ökologischen, ökonomischen und kreativen Mehrwert der Hochschulen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. An diesen Stärken der Hochschulen und den damit jeweils verbundenen Handlungs- und Entscheidungsweisen muss sich deren Selbstverwaltung ausrichten – jenseits bloßer ökonomischer oder wettbewerblicher Zweckrationalität. Und auch hier zeigt sich, dass gerade ein demokratisches Gemeinwesen am besten dazu geeignet ist, jenseits von vermeintlich ökonomischer Notwendigkeit und Effizienz, sachorientierte und durch Fakten fundierte Entscheidungen zu treffen. Gerade das ist doch das Kennzeichen des Erfolgs bei der Bekämpfung der gegenwärtigen Coronapandemie. Die Zukunft der bayerischen Hochschulen sollte auf dem Prinzip einer solchen Freiheit aufgebaut werden.

Prof. Dr. Tobias Plessing ist Professor für Energietechnik an der Hochschule Hof und seit 2017 der Vorsitzende des *vhb*.

Dr. Thomas Brunotte ist seit Januar 2021 der Geschäftsführer der Bundesgeschäftsstelle des hlb.

Dr. Christian Fonk ist Syndikusrechtsanwalt des hlb.

## 6. Vorschlag zur internen Organisationsstruktur und Aufgabenzuordnung der bayerischen Hochschulen

von Jörn Schlingensiepen, TH Ingolstadt und Clemens Bulitta, OTH Amberg-Weiden

Die Diskussion zur Reform des Hochschulgesetzes ist in vollem Gange. Viele Gruppen in den Hochschulen, von den Studierenden über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den Bibliotheken und Senatsvorsitzenden, gaben und geben Stellungnahmen ab. Auch Externe

beziehen Stellung: Parteien, Verbände, Vereinigungen und Thinktanks tragen viele Meinungen, Einwürfe, Denkanstöße und Ideen bei. Herr Staatsminister Sibler hat in der Presse verlauten lassen, dass er mit allen betroffenen Gruppen ins Gespräch kommen will. Ideale Voraussetzungen also, um in einen breiten gesellschaftlichen Dialog einzutreten.

Als Beitrag des **vhb** haben wir im erweiterten Vorstand eine Organisationsform für unsere Hochschulen skizziert, die moderne, partizipative Führungskultur und Organisation mit effektiven Strukturen und Abläufen kombiniert. So soll die Doppelbefassung von Gremien mit Sachverhalten minimiert werden. Das Prinzip der Subsidiarität mit entsprechender Handlungsfähigkeit und -autonomie wird bis auf die Ebene der Fakultäten, in denen sich Forschungsgruppen, Studiengänge und Transferaktivitäten finden, durchdekliniert. Die Fakultät wird damit zum zentralen Ort der Partizipation nicht nur für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sondern auch für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für hochschulweite Belange und insbesondere für die Mittelverteilung wird der Senat zum entscheidenden Gremium, in dem alle Gruppen der Hochschule repräsentiert sind. So können vor dem Hintergrund der vom Ministerium

in Aussicht gestellten größeren Autonomie der Hochschulen effizient Entscheidungen getroffen werden.

Es wird eine Professionalisierung des Hochschulrates durch Umgestaltung zu einem effektiven, demokratisch legitimierten Aufsichtsgremium erreicht. Das Einbringen der Expertise seiner externen Mitglieder wird eingefordert; die Scharnierfunktion zu den Belangen der Region geschärft.

Unsere Vorschläge zur Organisationsstruktur haben wir am 11. Januar 2021 an den Herrn Staatsminister Sibler gesandt. Das vollständige Papier kann von der Web-Site unseres Verbandes heruntergeladen werden, siehe folgender Link.



[Link zum Vorschlag \(vhb-bayern.de/vbh\)](https://vhb-bayern.de/vbh)

## Impressum

**vhb** Aspekte

Herausgeber:

Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Fachhochschulen in Bayern e.V.

Verantwortlich:

Prof. Dr. Tobias Plessing, Hochschule Hof, Alfons-Goppel-Platz 1, 95028 Hof  
E-Mail: tobias.plessing@hof-university.de

Redaktion:

Prof. Dr. Edwin Schicker, OTH Regensburg, Prüfeninger Str. 58, 93049 Regensburg  
E-Mail: edwin.schicker@oth-regensburg.de